

Bekanntmachung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. August 2017 den Feststellungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ beschlossen.

Die Begründung/Umweltbericht zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Az.: 503.1.2-21101-24.Ä/003/MD am 07.02.2018 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf den Stadtteil Reform. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ausfertigungsvermerk:

„Die Ausfertigung des Feststellungsbeschlusses der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der LH Magdeburg „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ und seiner Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Feststellungsbeschlusses der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens wird bestätigt“.

Magdeburg, den 14.02.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen des vorstehend bekannt gemachten Feststellungsbeschlusses der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ an:

Planzeichnung des Feststellungsbeschlusses, Begründung und zusammenfassende Erklärung

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Magdeburg, den 14.02.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

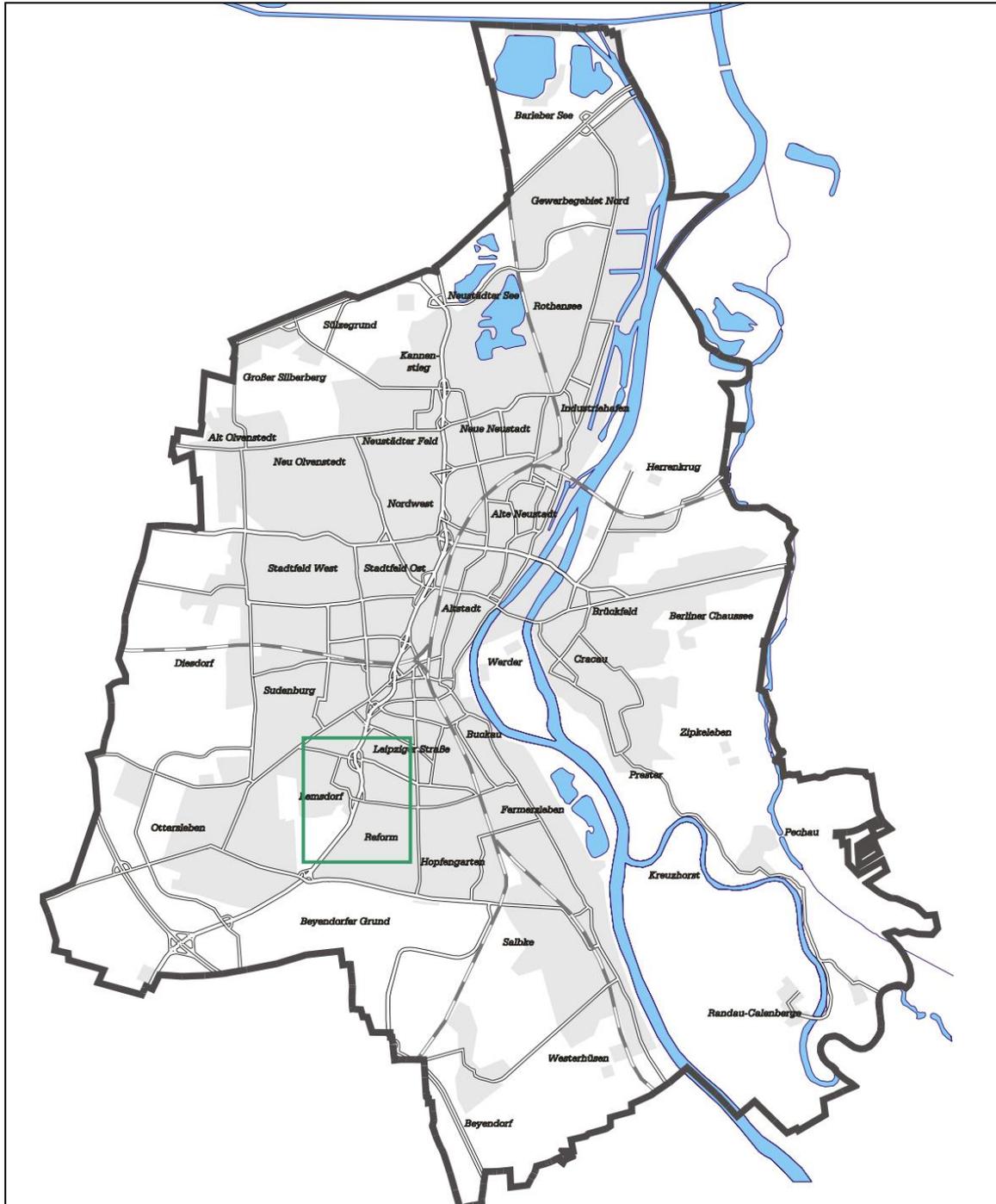
Hinweise:

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:
„Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“



Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt Magdeburg



24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
„Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ – Feststellungsbeschluss

Lageplan

Stand: April 2017